

IHKN-Stellungnahme zur Richtlinie über die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ aus Mitteln des Sondervermögens für den Aus-bau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen (RL Graue Flecken NI)

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der IHK Niedersachsen bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Richtlinienentwurf der Graue Flecken-Förderung in Niedersachsen. Der Anschluss an gigabitfähige Internetleitungen hat für die niedersächsische Wirtschaft seit Jahren höchste Priorität. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich gemacht, dass leistungsfähige Gigabitanschlüsse die Voraussetzung für alle weiteren Digitalisierungsanstrengungen von und in Unternehmen sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die IHK Niedersachsen den Entwurf zur Kofinanzierung der Bundesförderung durch die Niedersächsische Landesregierung. Zugleich weisen wir jedoch daraufhin, dass nach derzeitigem Stand die für Ende 2021 formulierten Ausbauziele (u.a. Gewerbegebiete, Häfen) aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. Zugleich sehen wir den für Ende 2025 anvisierten Anschluss aller Haushalte an ein Gigabitnetz gefährdet. Dies ist zum einen auf die Haltung zahlreicher Kommunen zurückzuführen, mit dem Graue Flecken-Ausbau erst anfangen zu wollen, wenn die Aufgreifschwelle ab 01.01.2023 „praktisch“ in Gänze fällt bzw. auf 200 Mbit/s angehoben wird. Zum anderen sehen wir die Finanzierung derzeit laufender Ausbauprojekte aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte als nicht mehr zweifelsfrei gesichert an. Vor diesem Hintergrund fordert die IHK Niedersachsen die Anhebung des garantierten Landesanteils von 25 auf 40 Prozent (5.2 des Richtlinien-Entwurfes), um insbesondere finanzschwächere Kommunen in ihren (zukünftigen) Ausbaubemühungen zu unterstützen und damit den Anschluss der niedersächsischen Wirtschaft an Gigabitleitungen sicherzustellen.

Neben dieser Kernforderung begrüßt die IHK Niedersachsen, dass sich der Entwurf der RL Graue Flecken NI weitgehend an die bisherige Weiße Flecken-Förderung anlehnt.

Positiv hervorzuheben sind hier beispielsweise der technologieneutrale Ansatz (1.2) sowie die Übernahme der Wahlmöglichkeit zwischen einem Betreiber- und einem Wirtschaftlichkeitslückenmodell (2).

Die IHK Niedersachsen befürwortet die Aufnahme der Förderung schwer erschließbarer Einzellagen in die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes (5.2/5.3). Die Ausbauziele der Landesregierung sollten auch abgelegene Wirtschaftsbetriebe umfassen und deshalb einen fairen Ausgleich zwischen einem wirtschaftlichen Ausbau und einer realistischen Eigenbeteiligung anstreben. Verbunden mit unserer Forderung, den Landesanteil auf 40 Prozent anzuheben, sehen wir hier auf Seiten des Landes einen höheren Finanzierungsbedarf, um Unternehmen und Betriebe in schwer erreichbaren Einzellagen wirksam unterstützen und die Übernahme von Baukostenzuschüssen realisieren zu können.

Freundliche Grüße

Michael Zeinert
IHKN-Federführer „Digitalisierung“

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de